

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Klee.

IV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 27. November 1885.

№. 109.

König Alfons von Spanien †.

Eine erschütternde Kunde kommt aus Spanien: König Alfons ist am 25. November, Vormittags, nach kurzer Krankheit gestorben. Die Gesundheit des Königs war keine feste, es heißt, daß er an Schwindsucht gelitten habe, als Todesursache wird auch in einem Telegramm diese Krankheit, die durch Dysenterie (Ruhr) beschleunigt worden sei, genannt, nach anderen Meldungen war der König am 24. an Diphtheritis erkrankt, welche bereits am Tage darauf zur Katastrophe führte.

König Alfons würde in wenigen Tagen (am 28. Novbr.) erst sein 28. Lebensjahr vollendet haben. Er war der Sohn der Königin Isabella und des Infanten von Spanien, Franz de Assisi, und mußte mit der Königin, die im September 1868 ihres Thrones beraubt wurde, Spanien verlassen. Zuerst bei seiner Mutter in Paris lebend, später im Theresianum in Wien erzogen, wurde er nach den schweren inneren Kämpfen und Umwälzungen, welche der Abdankung des Königs Amadeo folgten, von der Armee und dem conservativen Staatsmanne Canovas del Castillo zur Wiederaufrichtung des bourbonischen Thrones Ende Dezember 1874 nach Spanien zurückberufen, — am 14. Januar 1875 hielt er seinen Einzug als König in Madrid. Die Aufgabe, welche seiner wartete, war eine überaus schwierige. Es gelang ihm bald, den Aufstand der Carlisten zu unterdrücken und die Streitkräfte des Prätendenten zu zerstreuen, so daß zu Anfang des Jahres 1876 ganz Spanien ihn als König anerkannte. Im Innern galt es, der republikanischen Partei den Boden abzugraben und seiner Krone den Einfluß der Kirche zu gewinnen. Die anarchistische Bewegung, für welche die Auswüchse des Intransigententhums im Süden die Vorfrucht gebildet hatten, wußte er niederzuhalten, wengleich sie zwei Attentate auf den jungen König zeitigte. Im Februar 1881 hielt er die Zeit für gekommen, „wo Spanien eine liberale Politik befolgen könne“: zur Veröhnung der Liberalen und zur Befestigung des Königthums auch nach dieser Richtung hin trug der Versuch, ein liberales Cabinet zu bilden, gewiß bei, wengleich die Regierungsunfähigkeit derselben den König vor zwei Jahren nöthigte, wieder ein conservatives Cabinet unter demselben Canovas del Castillo zu berufen, welcher seine Rückkehr nach Spanien zu bewerkstelligen gewußt hatte. Der König vermählte sich am 23. Januar 1878 mit seiner Cousine Mercedes, die indeß schon nach wenigen Monaten starb; seiner bald darauf mit der Erzherzogin Marie Christine von Oesterreich geschlossenen Ehe entsprossen zwei Prinzessinnen, welche gegenwärtig fünf und drei Jahr alt sind.

König Alfons war ein Herrscher von hoher Bedeutung, dem es beschieden zu sein schien, Spanien wieder in eine ruhige und stete Entwicklung zu lenken, welche sein politisches Ansehen und seine wirtschaftliche Kraft hätte heben können. Mit echt königlichem Sinne, mit Unererschrockenheit und Muth wußte er den republikanischen Strömungen, welche unablässig an seinem Sturze arbeiteten, entgegenzutreten. Die persönliche Hochachtung, welche er sich bei den mächtigen Monarchen des Continents zu erwerben wußte, trug zweifellos dazu bei, die Sympathien des Landes für ihn wie für die Monarchie zu vermehren und zu befestigen. Sein Besuch im Heerlager des Kaisers Wilhelm in Homburg und die Erwidern dieses Besuchs durch den Kronprinzen des Deutschen Reichs in Spanien hatten für beide Länder freundschaftliche Beziehungen angebahnt, welche freilich von dem Republicanismus gegen ihn ausgebeutet wurden, aber sich doch bei dem Auftauchen der Carolinenfrage Spanien sehr nützlich erwiesen: der König war es, welcher dem aufgeregten Volke gegenüber mit Festigkeit und Einsicht jeden Bruch mit Deutschland zu verhindern wußte, und wenn Deutschland in dieser Frage Spanien in so versöhnlicher Weise

entgegenkam, so geschah dies wesentlich mit aus Rücksicht für den jungen ritterlichen König.

Sein Tod ist für Spanien ein großes Unglück. Nachten die revolutionären Gewalten schon seit Monaten wieder an der Thür seines Palastes, so werden vermuthlich, wo es an einem mündigen Erben seiner Krone fehlt, die Versuche, die Monarchie über den Haufen zu werfen, nicht ausbleiben. Vielleicht ist aber die Saat, welche die Regierung des Königs Alfons gestreut, schon kräftig genug, um Spanien erkennen zu lassen, daß der Weg zum Heile nicht in der Entfaltung der republikanischen Fahne liegt, welche schon so viel Unheil über Spanien gebracht und es immer tiefer hatte sinken lassen. Deutschland steht mit aufrichtigem Schmerz an der Bahre des jungen Königs, der ihm ein Freund gewesen ist, und blickt mit sorglicher Theilnahme auf das Schicksal des von Neuem so schwer geprüften Volkes, dem ein muthiger Metter und kundiger Führer soeben hinweggerafft wurde.

Die Budgetdebatte.

Nach der Sprache der freisinnigen und ultramontanen Blätter zu urtheilen, konnte man sich bei der ersten Lesung des Reichshaushaltsetats für 1886/87, welche am Dienstag und Mittwoch stattfand, auf ein ungewöhnliches Maß von Angriffen beider Parteien gegen die Finanzpolitik, den „Militarismus“, den Marineetat und die Colonialpolitik gefaßt machen. Es hat freilich an Ausfällen nicht gefehlt, aber dieselben hielten sich doch in verhältnißmäßig bescheidenen Grenzen; jedenfalls haben sie irgend welchen Eindruck auf den Reichstag nicht gemacht, und ebenso wenig werden sie im Stande sein, außerhalb desselben irgendwie Stimmung zu machen, weil sie schon alte Bekannte und völlig verbraucht sind.

Die einleitende Rede des Schatzsecretärs von Burchardt gab ein ungeschminktes Bild von der Finanzlage, die er als günstiger gegenüber dem Vorjahr bezeichnete. In dieser Beziehung wies er namentlich auf die Wirkungen der neuen Zollerhöhungen und der Börsensteuer hin, welche bereits für das laufende Jahr einen Ueberschuß von etwa 21 Millionen Mark geben und für das neue Etatsjahr die Einzelstaaten in den Stand setzen werden, die Mehrbedürfnisse des Reichs vollauf zu befriedigen. Daß die neuen Einnahmen nicht den Einzelstaaten verbleiben, ist nicht sowohl eine Folge der Mehrbedürfnisse, als des Ausfalls in der Rübensteuer. Die in Aussicht gestellte Reform derselben wird daher ebenso wie eine Reform der Branntweinbesteuerung den Einzelstaaten zu Gute kommen.

Die Redner der Opposition hielten sich namentlich an die Mehrbedürfnisse, ohne so weit zu gehen, dieselben als unnöthig zu bezeichnen. Herr von Huene will z. B. die Summe für Verbesserung des Waffenmaterials bewilligen, Herr Eugen Richter kritisiert die Mehrforderungen nur im Einzelnen, ohne daraus überall bestimmte Folgerungen zu ziehen, während freilich der socialdemokratische Abg. Liebknecht und der Volksparteiler Bayer die Mehrausgaben für das Militär in Bausch und Bogen verwerfen. Der fortschrittliche Redner richtete dafür seine Pfeile hauptsächlich auf die Einnahme- und Ausgabevermehrung im Allgemeinen und suchte auch jetzt wieder das „Fiasco“ der Finanzpolitik nachzuweisen, welches darin bestehe, daß die Mehreinnahmen zur Deckung der Mehrbedürfnisse des Reichs, statt zu Steuerentlastungen benutzt würden. Als „freisinniges“ Programm stellt er die Forderung auf, daß die weitere Erhöhung der Steuern Zug um Zug mit einer Entlastung auf der anderen Seite Hand in Hand gehen müsse. Diejem Programme ist entgegenzuhalten,

daß es einerseits keineswegs, wie immer und immer wieder behauptet wird, das Ziel der Finanzreform war, nur für Steuererleichterungen zu sorgen, und daß das freisinnige Programm überhaupt gar nicht durchführbar ist. Wenn für jede neue Steuer oder neuen Zoll eine andere Steuer erlassen werden soll, wie sollen da die wirklichen und unabweisbaren Mehrbedürfnisse des Reichs befriedigt werden? Herr Richter macht sich die Sache außerordentlich leicht, wenn er fordert, daß die Gesamtbelastung des Volks nicht höher werde: glaubt er, damit den Mehrbedürfnissen ein für alle Mal einen Kiegel vorchieben zu können? Oder meint er, daß die Mehrausgaben seit dem Beginn der Finanzreform hätten vermieden werden können, und daß die Bedürfnisse nicht zum Vorschein gekommen wären, wenn nicht das Geld dazu da gewesen wäre? Sein Finanzprogramm ruht auf der fügen Idee, daß Mehreinnahmen auch die Lust zum Ausgeben steigern. Das mag im privaten Leben der Fall sein, aber Reich und Staat wissen sich vor solchen leichtsinnigen Umwandlungen sicher. Das Richter'sche Finanzprogramm würde sofort an der Natur der realen Bedürfnisse scheitern, die bestehen bleiben, auch wenn man wie der Vogel Strauß den Kopf in den Sand steckt.

Die Mißgunst gegen die Colonialpolitik fand in der Rede des ultramontanen Abg. von Huene einen verblühten, in der Rede des Herrn Richter einen offenen Ausdruck. Der eine verlangt die Zulassung der Jesuiten in Kamerun als Vorbedingung der Zustimmung zu weiteren colonialpolitischen Ausgaben, der andere sieht darin, daß die Colonien noch immer nichts — man denke, seit einem Jahre nichts! — eingebracht, sondern sogar etwas gekostet haben und noch mehr kosten werden, den Beweis für ihre Ueberflüssigkeit, und darin, daß die öffentliche Meinung sich der colonialpolitischen Frage gegenüber ruhiger verhält, ein Zeichen des Ueberdrußes der Bevölkerung an colonialpolitischen Unternehmungen. Die Redner der Conservativen und Nationalliberalen wiesen diese Unterstellungen ebenso wie die Angriffe auf die Mehrforderungen wie auf die Finanzpolitik überhaupt in sachlicher Weise zurück, was allerdings um so leichter war, als dieselben mehr von Parteiinteresse, als von wirklich sachlichen Erwägungen dictirt waren.

Der Verlauf der Debatte läßt vor der Hand die Frage offen, welchen Nachdruck die Fractionen des Centrums und der Freisinnigen im Laufe der Session ihrem jetzt nur angedeuteten Standpunkt geben werden. Die Hoffnung, daß sie auf die nationalen Interessen die gebührende Rücksicht nehmen werden, kann — trotz der Sprache ihrer Blätter — vorläufig noch aufrecht erhalten werden.

„Unfehlbare“ und „Opportunisten“ im socialdemokratischen Lager.

Ein Mitglied der socialdemokratischen Fraction, der Abg. Frohme, hatte es gewagt, den specifisch deutschen Charakter der von Ferdinand Lasalle ins Leben gerufenen Arbeiterbewegung in einer Rede vor seinen Wählern zu betonen. Sofort wurde er von dem in Zürich erscheinenden Parteiorgan, dem „Socialdemokrat“, zur Ordnung gerufen und ihm begreiflich zu machen gesucht, daß er mit solchen veralteten nationalen Erinnerungen aus dem Rahmen des Parteiprogrammes heraustrete. Frohme wehrte sich nach Kräften gegen die „Allermeltsdufelern“ und „kosmopolitischen Schwärmer“.

Ein anderes „praktisches“ Mitglied der Partei, der Abg. für Leipzig-Land Bierack wird ebenfalls auf seine socialdemokratische Eigenschaft sehr zweifelstüchtig angesehen, seit er die bekannte Aeußerung gethan hat, daß Manches besser würde, wenn der Kaiser wisse, wie schlecht es dem Volk, d. i. den Arbeitern gehe. Auch er wurde zur Ordnung gerufen und wehrte sich in seinem Blatte „das Recht auf Arbeit“, indem er den verhängnisvollen Fehler, nur die brutale Gewalt anzurufen, den „terroristischen“ Standpunkt seiner Gegner und die „Excesse der demokratischen Denkweise“ scharf verurtheilte.

Aber der Streit über das, was „praktisch“ ist, geht noch weiter. Eine Lieblingsforderung der Arbeiter ist der Maximalarbeitstag. Nachdem seine Segnungen den Arbeitern in den glänzendsten Farben geschildert worden sind und er auch Aufnahme

in den Arbeiterschutzgesetzentwurf gefunden hat, ist den „Unfehlbaren“ und „Allermeltsdufelern“ bange geworden, daß man mit solchen auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung möglicherweise ausführbaren Forderungen zur Verumpfung der Socialdemokratie beitragen und immer tiefer in den Sumpf des Parlamentarismus hineingerathen könne. Liebknecht, das Haupt der „Unfehlbaren“, zog selbst in dem Parteiorgan gegen die „Opportunisten“ à la Bierack zu Felde und dieses warf die Frage auf: „Sind wir noch Socialdemokraten“?

Ob es zu einer Scheidung der Geister kommen wird, läßt sich natürlich nicht vorher bestimmen. Der vorhandene Gegensatz, dreht sich freilich um zwei entscheidende Punkte, welche eine Vermittelung kaum möglich erscheinen lassen. Entweder man ist national oder man ist es nicht, entweder man hält die bestehende Ordnung für verbesserungsfähig oder man will keine Reform, weil man die Revolution will. Die überwiegende Mehrzahl der socialdemokratischen Arbeiter steht unbedingt in nationaler und in socialpolitischer Beziehung auf dem Standpunkte Frohme's und Bierack's; sie will nichts von jenen „kosmopolitischen Schwärmern“ wissen, „denen nichts mehr ein Gräuel ist als der praktische Socialismus“. Wie sehr z. B. in Berlin die mehr nationalgefinnten Arbeiter trotz des Giftes, das ihnen „von droben aus der Schweiz“ und in den Agitationen der Führer v. Bollmar, Liebknecht und Gen. zugeführt wird, die Oberhand haben, ersieht man daraus, daß dort die Sammlungen für internationale Zwecke, wie die Wahlen in Frankreich, regelmäßig vollständiges Fiasco machen.

Mag der Zwiespalt im socialdemokratischen Lager enden, wie er will, so viel ist gewiß, daß die Socialdemokratie nicht eher darauf rechnen kann, auf den Boden des gemeinen bürgerlichen Rechts gestellt zu werden, bis sie sich von den internationalen Revolutionären vollständig losgesagt und in der Fortsetzung der jetzt von Bierack und Frohme immer noch zaghaft vertretenen Richtung weiter entwickelt d. h. sich selbst an Haupt und Gliedern, besonders an ersterem, reformirt hat.

Die Miethssteuer.

Daß die Miethssteuer eine der unbilligsten, unrationellsten und ungerechtesten Steuern ist, darüber herrscht schon lange keine Meinungsverschiedenheit mehr in politischen wie in wissenschaftlichen Kreisen. Denn sie schlägt den Hauptgrundsätzen der steuerlichen Gerechtigkeit, nämlich der gerechten und gleichmäßigen Vertheilung der Steuerlast nach dem Maßstab der Leistungsfähigkeit, direct in's Gesicht.

Die Leistungsfähigkeit einer Person ist nach ihrem Einkommen zu beurtheilen und jede directe Steuer soll im Princip wie im Effect das Einkommen treffen. Deshalb wird sich jede derartige Steuer in ihrer Gerechtigkeit und Gleichmäßigkeit nach der Wirkung beurtheilen lassen, welche sie auf das Einkommen ausübt. Die Miethssteuer, die eine directe, von dem Miether zu tragende Steuer ist, richtet sich nun aber keineswegs nach dem Einkommen, sondern nach der Höhe der Miethen, und man hat sie eingeführt, weil man annimmt, daß der Aufwand für Miethen ein Beweis des Einkommens sei. In gewissem Sinne ist dies richtig; aber zwischen der Miethen und dem Einkommen besteht keineswegs ein bestimmtes festes Verhältnis, welches eine gleichmäßige, gerechte Besteuerung ermöglicht. Der Arme, zumal wenn er verheirathet ist und Kinder hat, muß oft die Hälfte seines Einkommens für eine Wohnung verwenden und ist damit schlechter gestellt als der reiche, aber unverheirathete Mann, der sich eine billige Wohnung nehmen kann. Der kleine Geschäftsmann, der sein Geschäft außerhalb der eigenen Wohnung betreiben muß, ist hinwiederum im Nachtheil gegenüber dem reicheren, der für sein Geschäft keine fremden Räume braucht. Dazu kommt, daß gerade die Ladenmiethen unverhältnißmäßig hoch sind und erst zur Bildung des Einkommens beitragen sollen, dessen Höhe in keinem Verhältnis zu der Miethen steht. Für den Aufwand an Miethen sind thatsächlich nicht die Einkommensverhältnisse, sondern Berufs-, Geschäfts- und Familienverhältnisse maßgebend. So kommt es, daß der Arme und Kinderreiche durch die Miethssteuer, die sich nach der Größe der Wohnung richtet, in seinem Einkommen in der Regel verhältnißmäßig härter

belastet wird, wie der Reiche und Kinderlose, der kleine Geschäftsmann härter, als der große.

In welchem Contrast die Miethsverhältnisse mit den Einkommenverhältnissen stehen, lehrt eine neuere von der Statist. Corr. soeben veröffentlichte Untersuchung. Danach verwenden in Berlin, Hamburg, Breslau Personen mit über 60,000 Mark Einkommen nur 3,6, bezw. 3,9 oder 3,4 Procent ihres Einkommens auf Miethe, bei 6000 Mark Einkommen werden durchschnittlich schon 17,9 bezw. 18,3 Procent auf die Miethe verwandt, und je niedriger das Einkommen, desto höher der auf die Miethe fallende Procentsatz, bis er bei einem Einkommen bis zu 600 Mark in Hamburg 26,5, in Breslau 28,7 und in Berlin sogar 41,6 Procent beträgt. Und gerade diese Stadt, in welcher die Belastung durch Miethe schwerer ist als irgendwo, hat eine Miethsteuer eingeführt, welche für alle Miethen, hoch und niedrig, gleichmäßig 6 $\frac{2}{3}$ Procent beträgt. Von Halle abgesehen bringt Berlin von den 11 Gemeinden, die in Preußen die Miethsteuer eingeführt haben,*) den höchsten Procentsatz des Gemeindeeinkommens durch die Miethsteuer auf, nämlich 41,3 Procent; über zwei Fünftel der in den Stadtsäckel fließenden Einnahmen rühren also aus einer Besteuerung her, welche für die minder Wohlhabenden und besonders für die ärmsten Steuerzahler in Vergleich zu den besser Situirten die größte Benachtheiligung enthält und demgemäß ungerecht ist.

Dieser offenbare Mangel der Miethsteuer hat — nachdem Fürst Bismarck in seiner Reichstagsrede vom 3. März 1881 die allgemeine Aufmerksamkeit hierauf gelenkt — den Berliner Magistrat veranlaßt, mehrere Versuche zu einer Reform derselben zu machen. Dieselben sind aber bis jetzt gescheitert und werden zweifellos auch in der Folge scheitern an dem falschen Princip der Miethsteuer überhaupt, welches als Steuerobject einen Gegenstand des für alle Menschen nothwendigen Aufwands und Verbrauchs setzt, diesen direct mit einer Abgabe belastet und als Steuerquelle das Einkommen trifft, ohne daß dieses mit jenem in einem ursächlichen Zusammenhang steht. Auch der Versuch, die kleineren Miethen zu Gunsten der größeren zu entlasten, kann das Mißverhältniß nicht aus der Welt schaffen, welches zwischen Einkommen und Miethe besteht: wenn Jemand seiner Familie wegen eine größere Wohnung nothwendig hat, wie einer, der reich und unverheirathet ist, so kann die Miethe nicht als Beweis seines höheren Einkommens angesehen werden, und wenn er trotzdem höher besteuert wird wie jener, so ist damit das Princip der Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit durchbrochen. Noch schädlicher aber würde die Miethsteuer wirken, wenn sie dazu führt, daß ein Unbemittelter mit starker Familie auf gesunde Wohnräume verzichten muß. Und wo will man eine den wirklichen Bedürfnissen entsprechende Grenze für die Befreiung von der Miethsteuer finden, wo die Steuer mit der wirklichen Leistungsfähigkeit in einem richtigen Verhältniß steht? Auch der Gedanke, die Kinderzahl bei der Miethsteuer zu berücksichtigen, würde sich in der Praxis als schwer durchführbar erweisen.

Die einzige Form, in welcher eine Miethsteuer, ohne Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten hervorzurufen, denkbar ist, wäre die einer Luxussteuer, wo nicht das allen Menschen natürliche Bedürfniß eines Aufwandes oder des Gebrauchs einer Wohnung, sondern der Luxus einer ganz besonders werthvollen und großen Wohnung besteuert wird. Eine derartige Steuer bringt aber nichts ein und würde jedenfalls nicht die 9 Millionen Mark herbeischaffen können, welche Berlin aus der Miethsteuer bezieht.

Aus allen diesem ergibt sich, daß die Miethsteuer eine der ungeeignetsten Steuern ist, die überhaupt eronnen werden können, und daß sie einer wirklichen zweckentsprechenden Reform nicht fähig ist.

*) Die Gemeinden, in denen die Miethsteuer eingeführt ist, sind Berlin, Frankfurt a. M., Danzig, Halle, Gassen, Tempelburg, Bojanowo, Tönning, Apenrade, Ottenjen und Emden. Halle bringt mit der Miethsteuer 51 Procent seines Gesamteinkommens auf, Berlin 41,3, Ottenjen 40 Procent; die anderen genannten Gemeinden decken einen sehr viel geringeren Bruchtheil ihres Bedarfs in dieser Weise, Frankfurt und Emden 27 Procent, Tönning 21 Procent, Bojanowo 6,2, Tempelburg 12, Gassen 4, Apenrade sogar nur 0,6 Procent.

Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Die Einberufung des Provinziallandtages der Provinz Westpreußen nach Danzig ist zum 14. Dezember in Aussicht genommen.

Im Auftrage des Cultusministers hat der Director der königlichen Blindenanstalt in Steglitz, Wulff, die Drucklegung einer Sammlung geistlicher Lieder in Blindenschrift herbeigeführt. Ein Exemplar dieses Liederbuchs soll in Zukunft jedem von einer Blindenanstalt abgehenden Schüler evangelischen Bekenntnisses als eine Mitgabe für das Leben dargereicht werden. Die königlichen Provinzial-Schulcollegien sind demgemäß veranlaßt worden, die Uebersendung der bei dem jedesmaligen Semester-schluß erforderlichen Anzahl von Exemplaren rechtzeitig zu beantragen.

Nach Mittheilungen in technischen Zeitschriften sind mit der Verwendung von Buchenholz zu Pflasterungen und Dielungen an verschiedenen Orten bisher günstige Erfahrungen gemacht worden. Die Behörden sind daher vom Minister der öffentlichen Arbeiten angewiesen worden, bei sich darbietender geeigneter Gelegenheit zur Instandsetzung von Brückenbelägen, bezw. zur Herstellung neuer derartiger Beläge Versuche mit der Anwendung des Buchenholzes anzustellen und über das Veranlaßte, sowie über die dabei gemachten Erfahrungen nach Jahresfrist Bericht zu erstatten.

† Je größer der Segen ist, welcher in erster Reihe der ländlichen Bevölkerung und den arbeitenden Klassen, dann aber weiten Kreisen der besser situirten Stände durch eine Behütung und zweckmäßige Beschäftigung der noch nicht schulpflichtigen Kinder in den Zeiten, in welchen die Eltern sie nicht um sich haben können, gewährt wird, desto gewissenhafter ist dafür zu sorgen, daß er auch voll zur Geltung komme und nicht durch Fehltritte verkümmert werde. Es kommt einerseits darauf an, daß die Kinder in den Warteschulen, Kinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen, Oberlinschulen, Kindergärten gesund erhalten werden, daß namentlich in ihren Spielen sich ihre Leiber frei bewegen, ihre Sinne üben, sie an Ordnung und Reinlichkeit Freude gewinnen und Bertäglichkeit lernen. Nicht minder aber ist es andererseits von Werth, daß die kleinen Gebete, Verse, Lieder, Erzählungen, durch welche ihr Geist geweckt und genährt werden soll, mit Umsicht gewählt und daß jede Ueberreizung ihrer geistigen Kräfte, ganz besonders eine vorzeitige Anspannung ihres Gedächtnisses, sorgfältig verhütet werde.

Die Erfahrung, welche die Vereine für Errichtung und Unterhaltung der in Rede stehenden Anstalten gemacht haben, hat die Nothwendigkeit erkennen lassen, besondere Veranstaltungen zur Ausbildung von Kinderlehrerinnen, Kindergärtnerinnen u. ins Leben zu rufen. Aus den theilhaftigsten Kreisen war der Wunsch laut geworden, es möchten diese Lehrerinnen ebenso wie die Volksschullehrerinnen einer staatlichen Prüfung unterworfen werden. Der Cultusminister hat sich nicht entschließen können, dem statt zu geben. In dem betreffenden Erlaß an die Regierungen heißt es: „Abgesehen von den praktischen Gründen gegen eine Vermehrung der Arbeit bei den Schulaufsichtsbehörden und von der Schwierigkeit, schon jetzt eine sachgemäße Prüfungsordnung mit Sicherheit festzustellen, war für mich maßgebend, daß die Eigenschaften, welche bei einer guten Erzieherin noch nicht schulpflichtiger Kinder gesucht werden sollen, mehr in ihrem Gemüthe, ihrem Tacte, in ihrer ganzen Persönlichkeit, als in ihrem Wissen und Können liegen, daß sich also die eigentliche Befähigung einer gewöhnlichen Prüfung entzieht.“ Die staatliche Aufsicht, welcher auch die Anstalten zur Ausbildung von Kinderlehrerinnen u. unterstehen, soll sich nach dem Erlaß darauf beschränken, darüber zu wachen, daß die vorstehend bezeichneten Gesichtspunkte auch bei der Ausbildung der Lehrerinnen, Erzieherinnen, Kindergärtnerinnen maßgebend seien. Nach den erstatteten Berichten ertheilen die Anstalten ihren Zöglingen beim Abgange Zeugnisse, die meisten nach einer vorgängigen Prüfung. Dies hat kein Bedenken gegen sich; die Verfügung bestimmt nur, darauf zu achten, daß sich die Zeugnisse nach ihrer Fassung als Privatzeugnisse geben und nicht den Schein eines staatlichen Befähigungszeugnisses annehmen.

Die Zahl derjenigen verwahrlosten Kinder, welche in der Zeit von 1. October 1878 (dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes) bis zum 31. März 1885 überhaupt in Zwangserziehung untergebracht gewesen sind, hat, wie uns mitgetheilt wird, insgesammt 9 528 betragen; am 31. März 1884 betrug die betr. Zahl 7 714, so daß innerhalb des letzten Jahres 1 814 hinzukamen. Die Zahl der am 31. März 1885 in Zwangserziehung verbliebenen Kinder betrug 8 653, und hiervon waren an diesem Tage untergebracht 3 391 in Familien, 6 in Staatsanstalten, 589 in Communalanstalten, 4667 in Privatanstalten. In Summa betragen die Kosten für die Zwangserziehung im letzten Etatsjahre den Communalverbänden 689 302,01 M., dem Staate 689 128,80 M., zusammen 1 378 430,81 M. Der Gesamtbetrag der Kosten vom 1. October 1878 bis 31. März 1885 belief sich auf 4 559 755,60 M., wovon 2 286 396 M. den Communalverbänden, 2 273 358,98 M. dem Staate zur Last fielen. Die Ver-

pflegungskosten betragen für jedes Kind auf die Dauer eines Jahres im Durchschnitt bei der Unterbringung in Familien zwischen 76 M. (in Westfalen) und 250 M. (in der Stadt Frankfurt), bei der Unterbringung in Anstalten zwischen 143,28 M. (in Ostpreußen) und 360 M. in Lauenburg; für Berlin stellen sich die betreffenden Ziffern auf 213,33 M. (in Familien) und 277,71 M. (in Anstalten).

Politische Tagesfragen.

Der Reichskanzler Fürst von Bismarck ist am Mittwoch, den 25. November Nachmittags von Friedrichsruh nach Berlin zurückgekehrt.

Dem Reichstag ist eine Denkschrift über die für die deutschen Schutzgebiete in Westafrika gemachten Ausgaben zugegangen. Es waren zu diesem Zwecke in voriger Session 248,000 M. bewilligt worden. Hiermit sind bis jetzt folgende Einrichtungen getroffen:

Es sind zunächst die erforderlichen Beamten für Kamerun, Togo und Angra Pequena ernannt worden. Für das Gebiet von Kamerun ist, entsprechend der Bedeutung und der Ausdehnung des unter deutsche Schutzherrschaft gestellten Gebietes, ein Gouverneur bestellt, welcher zugleich als kaiserlicher Oberkommissar für das Togogebiet und als Generalkonful für den Golf von Guinea zu Guinea zu fungieren berufen ist. Demselben ist ein juristisch gebildeter Kanzler beigegeben, welcher namentlich die richterlichen Geschäfte wahrzunehmen hat. Im Togogebiet und dem südwestafrikanischen Schutzgebiete von Angra Pequena ist die Bestellung je eines Kommissars ausreichend erschienen. Dem Gouverneur und den beiden Kommissarien ist zum Zwecke des Bureauendienstes je ein Sekretair — und in Kamerun ein Dolmetscher — beigegeben, außerdem für die drei Bezirke je ein Amtsdienner zur Verfügung gestellt, welcher gleichzeitig die Funktionen eines Gefängniswärters und eines Instructeurs für die aus Eingeborenen zu bildenden und in Kamerun und Togo bereits in der Bildung begriffenen Polizeimannschaften haben soll. Sämtliche Beamte sind nur bis auf Weiteres kommissarisch entsandt und beziehen ihre Kompetenzen in Form einer diätarischen Remuneration.

Der Gouverneur von Kamerun hat die Verwaltung der Colonie am 3. Juli d. J., die Kommissarien die Geschäfte in Bagida (Togo) am 26. Juni, diejenigen in Angra Pequena am 25. August d. J. übernommen. Wohnung haben die Beamten einstweilen miethweise genommen und sind angewiesen, nach näherer Erfahrung an Ort und Stelle Anträge wegen zu errichtender Amtsgebäude zu stellen.

Diese Anträge fehlen noch seitens der Commissarien im Togo- und südwestafrikanischen Schutzgebiete. Dagegen sind auf Grund der Angaben des Gouverneurs von Kamerun durch einen Baumeister in Berlin die Pläne und Anschläge für das zu errichtende Regierungsgebäude in Kamerun bereits ausgearbeitet, und sind Vorbereitungen für die Inangriffnahme der Bauarbeiten getroffen. Behufs Erwägung der künftigen Organisation hat der Gouverneur von Kamerun vorläufig einen aus drei Mitgliedern dortiger Firmen zusammengesetzten Verwaltungsrath, sowie ein aus dem Gouverneur, oder dessen Stellvertreter und zwei Beisitzern bestehendes Schiedsgericht für das Kamerungebiet ins Leben gerufen.

Ferner ist die Erhebung eines Ausfuhrzolles für Palmöl und Palmkerne, sowie einer Lizenzabgabe auf den Handel mit Spirituosen eingeführt. Für die Rhede und den Hafen von Kamerun ist eine Lootsenordnung erlassen. Verordnungen ähnlicher Art liegen aus den Gebieten von Togo und Angra Pequena bisher nicht vor. Bezüglich des ersteren haben die zur Zeit noch schwebenden Verhandlungen mit anderen Mächten eine vorbereitende organisatorische Thätigkeit bisher verzögert, wogegen der Kommissar des südwestafrikanischen Schutzgebietes sich zur Zeit noch auf Reisen befindet, um zunächst die Verhältnisse seines Amtsbezirks kennen zu lernen und die Beziehungen zu den eingeborenen Häuptlingen zu regeln. Bei der mangelnden Erfahrung wird es nicht thunlich sein, schon jetzt das Maß und die Art der Heranziehung der Schutzgebiete zu den Kosten ihrer Beaufsichtigung endgültig zu regeln und eine feste Organisation in denselben einzuführen; es ist deshalb in den Etat pro 1886/87 wiederum ein Pauschquantum eingestellt worden. Dasselbe ist etwas höher als das jetzige bemessen, weil im nächsten Jahre außer den daraus zu zahlenden Beamtenbesoldungen, sowie den sächlichen und vermischten Ausgaben voraussichtlich zwei Dienstgebäude im Togogebiet und im südwestafrikanischen Schutzgebiete herzustellen sein werden.

Dem Reichstage ist der Rechenschaftsbericht über die von der preussischen, sächsischen und hamburgischen Regierung auf Grund des § 28 des Socialistengesetzes unter dem 22. Juni, 25. und 30. September d. J. mit Genehmigung des Bundesraths auf die Dauer eines Jahres bekanntlich von Neuem erlassenen Anordnungen zugegangen. Die Verlängerung derselben für die Stadt Berlin und die angrenzenden Bezirke wird mit Folgendem begründet:

Was zunächst die derzeitige allgemeine Lage der socialdemokratischen

Partei im Deutschen Reiche betrifft, so ist eine Abnahme des Interesses an der Parteibewegung im Allgemeinen nicht zu erkennen gewesen. Die Bewegung befindet sich eher im Steigen, zumal die den Umsturzbestrebungen ergebene deutsche Socialdemokratie in den revolutionären Gesinnungsgenossen der übrigen Welt Rückhalt und Unterstützung findet. Zahlreich waren die öffentlichen Versammlungen, welche die Partei in neuerer Zeit abgehalten hat, daneben wurde die Agitation in Werkstätten, Schanklokalen, auf Landpartien u. s. w. betrieben. Einen starken Rückhalt hatte die revolutionäre Socialdemokratie ferner nach wie vor an den über ganz Deutschland ausgebreiteten gewerkschaftlichen Vereinen. Dieselben besitzen eine straffe Organisation, die sich schon mehrfach, insbesondere bei der Incinerierung von umfassenden Arbeitseinstellungen bewährt hat. Die socialdemokratische Partei legt deshalb auf ihre Vermehrung und ihren Ausbau zu nationalen Verbänden, wie deren bereits 13 in Deutschland bestehen, großen Werth und leistet ihnen soviel als möglich Vorschub. Der Bericht geht sodann auf den verderblichen Einfluß der heimlich vertriebenen socialdemokratischen und revolutionären Blätter, wie „Socialdemokrat“, „Freiheit“, „Rebell“ näher ein und fährt fort:

Es ist kein Geheimniß, daß die schroffsten Auswüchse der Bestrebungen auf socialdemokratischem Gebiet, die Anarchisten, gerade die Reichshauptstadt als ein besonders geeignetes Agitationsfeld ansehen, um hier die anarchischen Ideen zu Thaten reifen zu lassen. Das Bestreben der Anarchisten, hier festen Fuß zu fassen, wurde durch das mehrfache Auftauchen auswärtiger Emigranten bekundet. Nur die, derartigen Agitatoren gegenüber sofort in Anwendung gesetzte Ausweisungsbefugniß vermochte die für die Allgemeinheit daraus drohende Gefahr im Keime zu ersticken.

Das Gesetz habe entschieden zur Zügelung der Agitation viel beigetragen und mit bewirkt, daß trotz der gesteigerten Propaganda die öffentliche Ordnung nicht gestört worden sei.

In der Darlegung der Hamburger Verhältnisse wird besonders hervorgehoben, daß durch das Gesetz die geübteren Agitatoren von der Bewegung hätten ferngehalten werden können, und daß zu befürchten sei, die letztere werde einen gewaltthätigen Charakter annehmen, wenn die Rückkehr jener gestattet werde.

Für Leipzig ist neuerdings eine Verschärfung der Sachlage durch die Wahrnehmung entstanden, daß von den in der Partei vorhandenen revolutionären und anarchischen Elementen direkte Ziele ins Auge gefaßt werden und dadurch zur Zeit der Verhandlung des Hochverrathesprozesses gegen Reinsdorf und Genossen die Sicherheit des Reichsgerichtes und seiner Mitglieder mit unmittelbaren Gefahren bedroht gewesen ist.

Nach den letzten Nachrichten vom serbisch-bulgarischen Kriegsschauplatz wurden die Serben am 23. Novbr. in heftigen Kämpfen bis hinter Zaribrod und Trn an die Grenze zurückgebrängt und am 24. und 25. wurde der Kampf auf serbischem Gebiet in der Nähe von Pirot fortgesetzt, wobei aber die Bulgaren eine Schlappe erlitten haben sollen. Das Centrum und der linke Flügel der serbischen Armee ist durch Soldaten des zweiten Aufgebots auf 55,000 Mann verstärkt worden. Die Nordarmee eilt dem hartbedrängten Centrum zu Hilfe. Ein serbisches Truppencorps der Nordarmee griff am 24. Widdin an, wurde aber zurückgeschlagen; die Stadt ist von den Serben heftig bombardirt worden.

Angeichts dieser Lage auf dem Kriegsschauplatz haben die Großmächte auf den Vorschlag Rußlands in Serbien eine Note überreichen lassen, worin sie dem König das Einstellen der Feindseligkeiten empfehlen. Wie aus Belgrad gemeldet wird, hat König Milan in Folge dessen den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten am 25. erttheilt und die Befehlshaber angewiesen, die ihnen gegenüberstehenden bulgarischen Commandanten hiervon in Kenntniß zu setzen. Fürst Alexander hatte noch am 23. den Vorschlag der Pforte wegen eines Waffenstillstandes abgelehnt, weil er als Vorbedingung die Räumung des bulgarischen Gebietes durch die Serben verlangte. Letztere ist jetzt theilweise durch seine Waffenerfolge vollzogen. Die Petersburger Blätter mahnen den Fürsten, sich nicht allzusehr von seinen Erfolgen hinreißen zu lassen, da das Kriegsglück wechsele und er auch bei dem glücklichsten Ausgange auf keinen materiellen Gewinn rechnen könne. Es ist wohl zu erwarten, daß auch Fürst Alexander sich jetzt zum Frieden geneigt zeigen werde, zumal die Mächte sich nach dieser Richtung lebhaft bemühen.

Der für Serbien bisher unglückliche Ausgang des Krieges, der um so peinlicher für den König Milan sein muß, als er den Krieg gewissermaßen vom Zaune gebrochen, hat allerhand Gerüchte entstehen lassen, von denen — da sie durch den Telegraphen verbreitet werden — Notiz zu nehmen sein wird. Demnach soll König Milan beschloffen haben, abzudanken, um seine Krone für seinen Sohn zu retten; der König wolle indeß mit seiner ganzen Familie sich nach Frankreich zurückziehen. Um die Thronbesteigung des Fürsten Peter Karageorgewitsch zu hindern, sei die Besetzung Serbiens durch Oesterreich bevorstehend. Diese Absicht Oesterreichs wird aber von Wien aus amtlich in Abrede gestellt. —

Hierzu eine Beilage.

Ferner wird gemeldet, die Erfolge des Fürsten Alexander lassen den Fürsten von Montenegro nicht schlafen, der es nicht ruhig mit ansehen könne, daß Fürst Alexander die Serben vernichte. In diesen Meldungen liegen die Complicationen wenigstens angedeutet, welche aus dem serbisch-bulgarischen Kriege entstehen können.

Personalien.

Der Regierungsassessor Bredt zu Ustar ist zum Landrath ernannt worden.

Der Director des Gymnasiums zu Groß-Strehlitz, Dr. Nieberding, ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Sagan versetzt worden.

Der Regierungsassessor Geiger zu Zehe ist zum Landrath ernannt und der Bürgermeister Ludowieg zu Hameln zum Bürgermeister der Stadt Hameln auf Lebenszeit bestätigt worden.

Politische Wochenschau.

Aus dem Inlande.

Der Kaiser hat sich von seiner Erkältung fast ganz erholt, so daß er demnächst, bei milderer Witterung, die regelmäßigen Spazierfahrten wieder aufnehmen wird. Eine Unterbrechung in der Erledigung der Regierungsgeschäfte hatte der Monarch überhaupt nicht eintreten lassen.

Fürst Bismarck ist am Mittwoch mit Familie aus Friedrichsruh nach Berlin übergesiedelt. Sein Befinden soll ein gutes sein und in parlamentarischen Kreisen glaubt man, daß er sich auch an den Debatten des Reichstags betheiligen werde.

Dieser nahm am Freitag voriger Woche die Wahl seines Präsidiums vor. Die Wahl durch Zuzufur scheiterte an dem Widerspruch der Welfen, welche durchaus ihr Mißtrauen gegen den Präsidenten von Wedell zeigen wollten, weil er es in voriger Session habe geschehen lassen, daß der Reichskanzler zu ihnen sagte: „Was Sie treiben, meine Herren, ist Landesverrath.“ In Folge dessen mußte eine zeitraubende Stimmzettelwahl vorgenommen werden, aus welcher die früheren Präsidenten, der conservative v. Wedell, der ultramontane Frhr. von Frankenstein und der freisinnige Hoffmann als die Gewählten hervorgingen. Am Dienstag wurde die Statdebatte begonnen und am nächsten Tage beendet. Nachdem der Staatssecretär des Schatzamtes v. Burchard die Finanzlage als im Allgemeinen nicht ungünstig geschildert hatte, folgten als Redner der ultramontane v. Huene, Eugen Richter, der conservative Frhr. v. Moltke, der nationalliberale v. Benda und der Socialdemokrat Liebknecht. Der Centrumsredner sprach im Ganzen gemäßigt, deutete aber an, daß seine Partei hinsichtlich der Zulassung der katholischen Missionen in den Colonien bei guter Laune erhalten sein wolle. Auch Richter sprach maßvoller, als sonst, nur zum Schluß erging er sich in den übertriebensten Anklagen gegen die Colonialpolitik, welche selbst von der freisinnigen Parteipresse, die ihn zum Theil allerdings auch im Allgemeinen als Parteiverderber angreift, zurückgewiesen werden. Am zweiten Tage sprachen noch der Abg. Gamp von der Reichspartei und der Volksparteiler Payer. Die Kritik, welche der erstere Redner an der Postverwaltung übte, von der er forderte, daß sie höhere Einnahmen erzielen müsse, wurde vom Staatssecretair von Stephan zurückgewiesen. Der Abg. Payer hielt es für passend, die noch schwebende Carolinenangelegenheit in abfälliger Weise zu kritisieren. Im Ganzen war die Stat-Debatte wenig aufregend.

Von den Parteien sind eine ganze Reihe selbständiger Anträge eingebracht worden, welche zum Theil recht interessante Erörterungen in Aussicht stellen. Die Conservativen beantragen ein Reichsbeamtenpensionsgesetz und fünfjährige Legislaturperioden, für die eine Majorität zweifelhaft ist, da Herr Windthorst augenscheinlich sein früheres Votum für Verlängerung der Wahlperioden nicht aufrecht zu halten gedenkt. Das Centrum hat eine Interpellation, betreffend die Zulassung der Jesuiten und der katholischen Missionen überhaupt in den Schutzgebieten, sowie einen Antrag auf Bestrafung der Wahlbeeinflussungen durch Arbeitgeber eingebracht. Die Socialdemokraten sind wieder mit ihrem Arbeiterschutzesentwurf erschienen und die Freisinnigen haben Abänderungsanträge zum Zolltarif gestellt.

In Magdeburg hatte eine Nachwahl zum Landtage stattzufinden. Es wurde der nationalliberale Sehfarth gewählt, welcher in seinem früheren Wahlkreise Grefeld gegen einen Ultramontanen unterlegen war.

Die Diätenproceße gegen die Abg. Dirichlet und Kracker sind in erster Instanz ebenfalls zu Gunsten der Angeklagten entschieden worden.

Aus dem Auslande.

Alle Ereignisse, über welche wir in unserer heutigen Umschau zu berichten haben, übertrifft der plötzliche Tod des Königs Alfons von Spanien, der — noch nicht 28 Jahre alt — am 25. von der Diphtheritis, nach anderen von der durch Dysenterie beschleunigten Schwind-

sucht dahingerafft wurde. In einer fast neunjährigen Regierung hatte es der junge König verstanden, in dem durch schwere Umwälzungen heimgesuchten Lande die Ordnung wiederherzustellen, der Monarchie Freunde zu gewinnen, die revolutionären Gewalten mit starker Hand niederzuhalten und das Ansehen Spaniens in Europa auf eine Höhe zu bringen, deren es sich lange nicht erfreut hatte. Die nach spanischem Recht berechnete Thronerbin ist seine fünfjährige Tochter, Prinzessin von Asturien. Nicht unwahrscheinlich aber ist es, daß die republikanische Partei, welche gerade in den letzten Monaten den Thron des Königs ernst bedrohte, sein Ableben benutzen wird, um ihre Fahne zu entfalten. Anscheinend stehen dem Lande wieder schwere Stürme bevor. In den letzten Wochen seines Lebens hielt der König dem Drängen seiner Gegner Stand, welche die Carolinenfrage für ihre eigenen Zwecke ausnützten und auch einen Bruch mit Deutschland forderten. Seiner Klugheit und den vor zwei Jahren von ihm angebahnten freundschaftlichen Beziehungen mit Deutschland ist es zu danken gewesen, daß sich die Volksleidenschaften allmählich beruhigten, und wenn erst in diesen Tagen gemeldet wurde, daß eine Einigung in dieser Frage zwischen Deutschland und Spanien durch Vermittelung des Papstes erfolgte, so weiß alle Welt, daß Spanien dies seinem Könige zu verdanken hat, insofern Deutschland sich in seinem entgegenkommenden Verhalten von freundschaftlicher Rücksicht auf den König leiten ließ.

Wie aus Belgrad gemeldet wird, haben die Großmächte auf Antrag Rußlands zur Einstellung der Feindseligkeiten gerathen. König Milan ist diesem Wunsche nachgekommen, und es ist wohl anzunehmen, daß auch Fürst Alexander, wenngleich er erst vor wenigen Tagen den von der Pforte ausgegangenen Waffenstillstandsantrag ablehnte, sich dem Wunsche der Großmächte nicht widersetzen wird. Die Bulgaren haben in den letzten Tagen das Centrum der serbischen Armee aus Bulgarien Schritt für Schritt herausgedrängt und stehen auf serbischem Gebiete bei Piro, wo es zu einem Kampfe gekommen ist, der allerdings für sie nicht glücklich ausgefallen sein soll. Ueber die einzelnen Phasen des Krieges mag hier kurz Folgendes erwähnt werden.

Nachdem die Serben vom 14.—16. auf bulgarischem Gebiete bis nach Slivniza vorgebrungen waren, brachte Fürst Alexander mit seinen eben erst aus Bulgarien und Ostrumelien heranziehenden Truppen das serbische Heer im Centrum und im Süden zum Stehen, drängte es in heftigen Kämpfen vom 17. bis 19. und am 23. zurück, und am 24. folgte ein neuer Kampf, der bereits auf serbischem Gebiete stattfand. Unter dem ersten Einbruch seiner Niederlagen hat sich Fürst Alexander dem Sultan unterworfen und auf die Vereinigung Bulgariens mit Ostrumelien Verzicht geleistet. Rußland hat Serbien gegenüber seine Mißbilligung wegen des „räuberischen Einfalls“ ausgesprochen und zugleich jeder Verkleinerung des bulgarischen Territoriums durch sein Machtgebot einen Riegel vorgeschoben. Eine solche kann aber nach dem gegenwärtigen Stande des Krieges kaum noch in Frage kommen. Andererseits aber wird auch an eine Grenzberichtigung zu Gunsten Bulgariens schwerlich gedacht werden können. Die Wiederherstellung des status quo ante bleibt auch nach dem Blutvergießen das Ziel auf der Balkanhalbinsel. Unter diesen Umständen scheinen die Gefahren beseitigt, welche man von dem Ausbruch des Krieges befürchtete. Griechenland verhält sich ruhig, und die ostrumeliotische Frage kann vorläufig wenigstens keine Differenzen mehr unter den Mächten hervorrufen, nachdem Fürst Alexander auf Ostrumelien verzichtet. Der Konferenz sind hierdurch ihre Arbeiten wesentlich erleichtert worden: sie hat ihr Einverständnis damit ausgedrückt, daß ein Commissar der Pforte nach Ostrumelien geht und daß fremde Delegirte demselben zur Untersuchung der Zustände, welche zu Beschwerden Anlaß gegeben haben, sich anschließen.

Das französische Ministerium hat sich entschlossen, vor der Präsidentenwahl erst die Erledigung der für die Unternehmungen in Tonking und Madagascar erforderlichen Kredite von der Kammer bewirken zu lassen. Die Radicalen sind mit diesen Dispositionen äußerst unzufrieden, und es ist leicht möglich, daß sie daraus Veranlassung nehmen werden, das Ministerium zu stürzen, indem sie mit der Rechten das von dem Ministerium hiermit geforderte Vertrauensvotum ablehnen. Die von der Kammer zur Prüfung der Creditvorlage gewählte Commission ist zu drei Vierteln für die Ablehnung derselben, für die Räumung von Tonking und für das Aufgeben der Colonialpolitik. Falls das Plenum einen solchen Beschluß faßt, würde wohl ein Ministerium Clemenceau installiert werden, dem die Aufgabe zufiele, eine solche Politik zur Durchführung zu bringen.

Die englischen Parlamentswahlen haben am 23. Novbr. ihren Anfang genommen. Den Conservativen ist in den Freen ein Bundesgenosse entstanden, deren Führer die Seinigen gewarnt hat, die Liberalen oder Radicalen zu unterstützen, damit die Regierung nicht wieder in die Hände einer „so tödtlichen und unfähigen Partei“ falle. — Die englische Expedition in Birma hat erhebliche Fortschritte gemacht: sie dringt im Thale des Irawaddi unaufhaltsam vor; am 21. erreichte die Expedition — ohne erheblichen Widerstand zu finden — Silemyo, nachdem sie Minhla erobert.